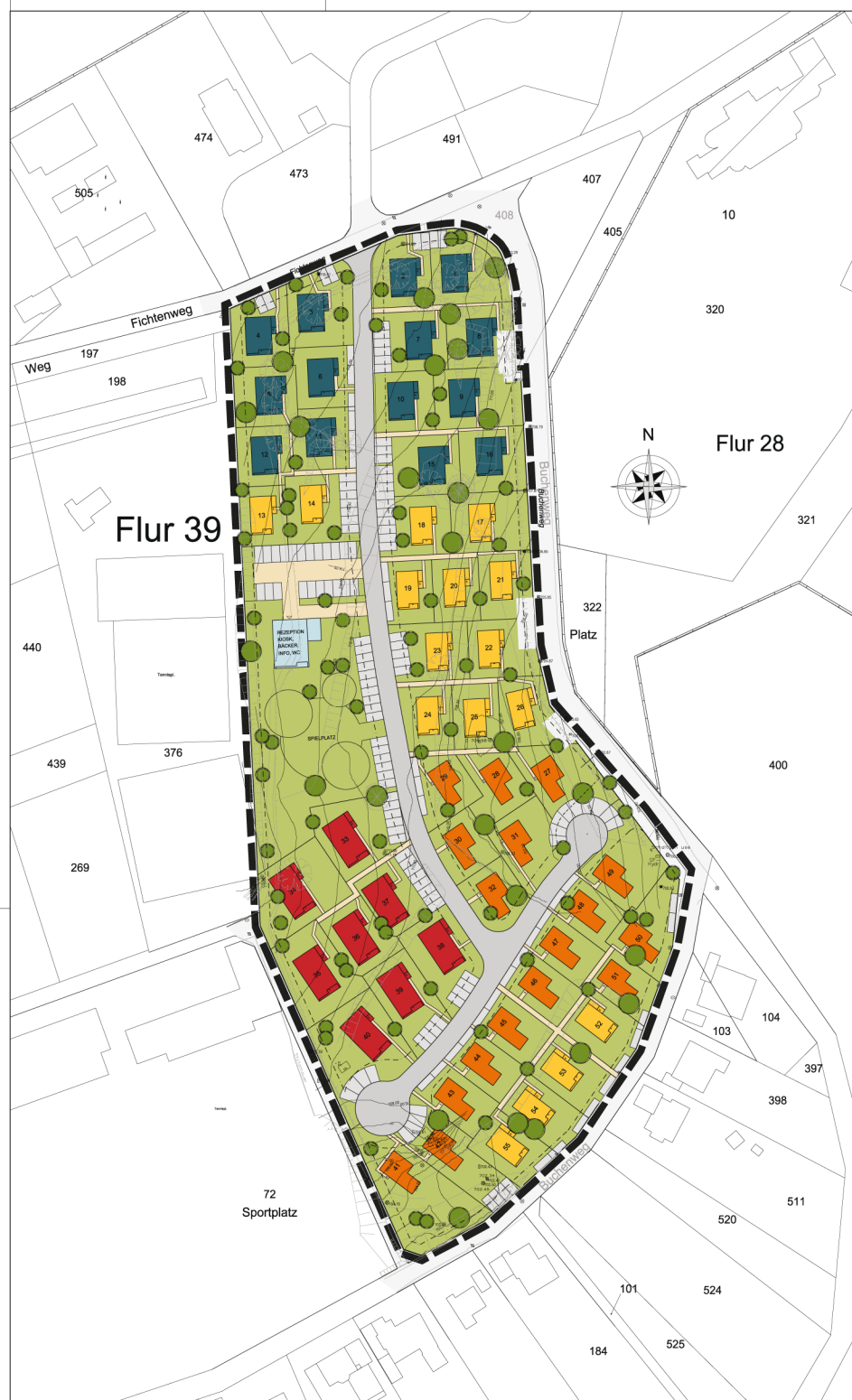




Verfahrensvermerke

Stellungnahme des Bebauungsplanverfahrens
Die Einleitung des Änderungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens ist gemäß § 12 i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB durch den Rat der Stadt Winterberg am 10.07.2019 beschlossen worden. Der Beschluss ist entsprechend der Hauptbesetzung am 05.08.2019 bekanntgemacht worden.

Offenlagebeschlüsse und Offenlage
Der Rat der Stadt Winterberg hat am 10.07.2019 nach § 3 Abs. 2 BauGB - beschlossen, den Änderungsantrag des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens mit Begründung öffentlich auszulegen.
Dieser Änderungsantrag des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens hat - nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.08.2019 - 13.08.2019 ersichtlich - zu jedermanns Einsicht öffentlich auszuweisen. Ort und Dauer der Auslegung werden entsprechend der Hauptbesetzung der Stadt am 05.08.2019 bekannt gemacht.

Winterberg, den 08.08.2019
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Gert Bockmann

Winterberg, den 16.08.2019
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Gert Bockmann

Satzungsbeschlüsse
Der Rat der Stadt Winterberg hat in der Sitzung am 10.10.2019 den planungsgeschichtlichen Teil des Änderungsantrages dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, gem. § 19 BauGB als Satzung beschlossen und die dazu gehörige Begründung gebilligt.

Winterberg, den 11.10.2019
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Gert Bockmann

Ausfertigung
Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan, der Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens, stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Winterberg vom 10.10.2019 überein.

Winterberg, den 11.10.2019
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Gert Bockmann

Schlichtführer
Gert Bockmann

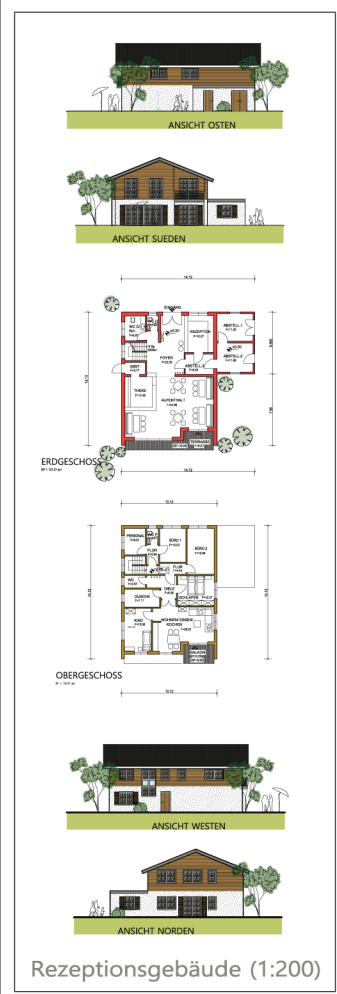


Informations
Die Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB ist am 31.10.2019 ersichtlich bekannt gemacht worden.
Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, wo und wann der Bebauungsplan mit Begründung eingesehen werden kann.
In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4 sowie § 215 Abs. 1 des BauGB sowie § 2 Abs. 6 GO NW hingewiesen.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Winterberg, den 04.11.2019
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Gert Bockmann

Beschreibung
Die Übersetzung dieses Planes einschließlich aller Festsetzungen und Verfahrensvermerke mit dem Original wird hiermit bescheinigt.

Winterberg, den _____
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Gert Bockmann



Dipl.-Ing. Architektin Helga Köster-Saure

Marktplatz 6
59964 Medebach
arch.koester-saure@t-online.de
fon 02982 9216-0
fax 02982 921616
mobil 0171 6739393

Sachverständige f. Schall- u. Wärmeschutz

PROJEKT
Neubau von Ferienhäusern
Winterberg
Fichtenweg
59955 Winterberg

BAUHERR
[Redacted]

PLAN
Vorhaben- und Erschließungsplan

MASSTAB	DATUM	BLATT-NR
1 : 500	17.06.2019	1 (1)

Nr.	Datum	Änderung / Ergänzung

Unterschrift Bauherr
Unterschrift Architektin